

NDB-Artikel

Markward von *Jesowe* Bischof von Ratzeburg (seit 1309), † 4.4.1335, ♂
Ratzeburg, Dom.

Genealogie

Aus Adelsgeschl. d. Landes Wittenburg.

Leben

M. erscheint 1296 als Domherr, 1306 als Thesaurar in Ratzeburg. Nach dem Tode Hermann v. Blüchers (8.2.1309) wurde er zum Bischof gewählt. Um eine Übersicht über die Vermögensverhältnisse seines Sprengels zu erhalten, ließ er eine Aufstellung der Einkünfte aus den geistlichen Lehen anfertigen (1319). Aus seiner Amtszeit gibt es die ersten Nachrichten vom Bestreben der Ratzeburger Bischöfe, verstreut liegenden Kirchenbesitz abzurunden und mit der Landschaft Boitin, ihrem landesherrlichen Territorium, zu vereinigen. – M. führte einen beständigen Kampf um die Wahrung seiner Rechte. So verband er sich mehrfach mit den Bischöfen von Lübeck und Schwerin und dem Hamburger Domkapitel gegen den Bremer Erzbischof, der ihr Privileg, nicht auf südelbischen Provinzialsynoden erscheinen zu müssen, gekränkt hatte und sie mit ungerechtfertigten Visitationen, unerlaubten Abgaben und anderen Forderungen bedrängte. Gegen den Fürsten Heinrich II. von Mecklenburg, der seine beträchtlichen Schulden durch eine außerordentliche Schatzung auch der Geistlichkeit zu verringern suchte und diese Steuern gewaltsam eintreiben ließ, wehrte sich M. erfolgreich mit Exkommunikation und Interdikt. Die Kirchenstrafen zwangen Heinrich zum Einlenken, zur Rückgabe des Geraubten und zu Schadensersatz- und Sühnezahlungen (1323). – Auf der anderen Seite scheute sich der Bischof aber auch nicht, in die Rechte anderer einzugreifen, wenn er sich davon einen Vorteil versprach. Doch verliefen diese Auseinandersetzungen für ihn wenig befriedigend. In Wismar scheiterten seine Versuche, Grundbesitz zu erwerben (1323), Gericht abzuhalten, die Vikarien und Messen in Präbenden umzuwandeln sowie Einfluß auf die städtischen Schulen zu nehmen (1331), am energischen Widerstand des Rates. Die Lübecker brachte er gegen sich auf, als er den Bischofssitz von Dodow| nach Schönberg verlegte und ihn befestigte. Darin sah die Hansestadt eine Verletzung des Reichsfreiheitsprivilegs von 1226, wonach niemand innerhalb von zwei Meilen von der Trave entfernt Befestigungen anlegen durfte. Nach sechsjährigem Streit, in dem Lübeck bis vor die Kurie gegangen war, kam es zu einem Vergleich. Der Bischof versprach, die Wehranlagen bis auf einen kleinen Rest abzureißen und keine neuen zu errichten (1330).

Literatur

Meckl. UB, Bd. 5-8, 1869-73;

G. M. C. Masch, Gesch. d. Bisthums Ratzeburg, 1835, S. 216-46.

Autor

Henning Unverhau

Empfohlene Zitierweise

, „Markward von Jesowe“, in: Neue Deutsche Biographie 16 (1990), S. 224-225
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
